

# Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Holzindustrie

## Zusatzvereinbarung 2011

Der Gesamtarbeitsvertrag und die Zusatzvereinbarung gelten gleichermaßen für Holzindustrie Schweiz HIS, Verband schweiz. Hobelwerke VSH, Verband schweiz. Zaunfabriken VSZ, Verband der schweiz. Holzverpackungs- und Palettenindustrie VHPI

Art. 9.3 Die Kategorie „Hilfskräfte“ wird ersatzlos gestrichen. Die Kategorie „Ungelernte“ wird wie folgt angepasst:

Als **ungelernt** gelten Arbeitnehmende ohne Berufslehre oder fachspezifische Ausbildung, die auf unbestimmte Zeit oder mit einem Vertrag auf Zeit angestellt sind.

### Art. 8 Lohnanpassung

Art. 8.1 Ab 1. Januar 2011 haben alle Arbeitnehmenden Anspruch auf eine Anpassung von 1.5% auf den Mindestlöhnen. Das ergibt folgende Lohnanpassung (Basis Mindestlohn):

Kategorie	a) Arbeitnehmende im Stundenlohn	b) Arbeitnehmende im Monatslohn
Berufsleute, qualifizierte Fachkräfte	40 Rp./Std	74 CHF/Monat
Angelernte	35 Rp./Std.	65 CHF/Monat
Ungelernte	30 Rp./Std.	55 CHF/Monat

Mit dieser Lohnanpassung gilt die Teuerung bis zum Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 104.2 Punkten als ausgeglichen. (Dezember 2005 = 100 Punkte)

### Art. 9 Mindestlöhne

Art. 9.1 Die Mindestlöhne betragen **ab 1. Januar 2011** für

Kategorie	pro Stunde	pro Monat
Berufsleute, qualifizierte Fachkräfte	CHF 25.95	CHF 4801.-
Angelernte	CHF 23.25	CHF 4301.-
Ungelernte	CHF 20.80	CHF 3848.-

In den vorstehenden Mindestlöhnen ist die Lohnerhöhung gemäss Art. 8.1 enthalten

Art. 9.2 **neu:** Absolventen einer Lehre erhalten beim Berufseinstieg 88% des Mindestlohnes für Berufsleute gemäss Art. 8.1. Im zweiten Berufsjahr erhalten die Lehrabgänger 92%, im dritten 96% und ab dem vierten 100% des Lohnes der Berufsleute.

Bezogen auf die Mindestlöhne 2011 bedeutet das:

1. Berufsjahr	88%	4225.-/Monat
2. Berufsjahr	92%	4417.-/Monat
3. Berufsjahr	96%	4609.-/Monat
4. Berufsjahr	100%	4801.-/Monat

---

Bern/Zürich, Januar 2011

Holzindustrie Schweiz

Gewerkschaft unia

J.F. Rime

H. Streiff

F. Cahannes

A. Rieger

R. Ambrosetti

Gewerkschaft syna

W. Rindlisbacher

K. Regotz